

darauf richten werde, neue Betriebsarten, wie den Flachsbau, dort lehren zu lassen, so wird die Nützlichkeit des Instituts in der Zukunft gewiß nur erhöht werden.

Präsident Braun: Will die Kammer die in Position 28 unter IV. geforderten 4080 Thlr. bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt):

V.

Die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg.

Die Kopfszahl der in diesen Landesanstalten Untergebrachten ist folgende:

40 Landesgefangene,
150 weibliche Sträflinge,
60 Hospitaliten,
70 Siche,
60 Versorgte,
30 heilbare Kranke und
3 Pensionär-correctionärs.

413 Personen,

während in dem letzten Budget die Voranschläge nur auf 338 Individuen gemacht worden waren.

Die Ausgaben sind zu
32,705 Thlr. — —,

die Einnahmen zu
13,705 Thlr. — —

berechnet, so daß ein Zuschuß von
19,000 Thlr. — —

aus Staatscassen erforderlich wird.

In der letzten Finanzperiode waren die Ausgaben zu 26,510 Thlr. — —, die Einnahmen zu 11,450 Thlr. — — veranschlagt und eine Zuschußsumme von 15,060 Thlr. — — gefordert worden. Es ist demnach eine Erhöhung von 3,940 Thlr. — — eingetreten.

Diese Erhöhung ist nicht allein durch die numerische Vermehrung der unterzubringenden Personen veranlaßt, denn nach den jetzigen Vorlagen betragen die Unterhaltungskosten für den Kopf 79 Thlr. 5 Ngr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf. und nach Abzug der Einkünfte

46 Thlr. — Ngr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf.,

während in der Finanzperiode 18 $\frac{1}{2}$ der Aufwand für den Kopf zu 78 Thlr. 12 Ngr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf. und nach Abzug der Einkünfte mit 44 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. berechnet wurde, sondern ist auch durch ein erhöhtes Bedürfnis an Kleidung, Lagerstätten und Reinigung und durch die von der Anstalt zu übernehmen gewesene Pension des ehemaligen Verwalters des Georgenhospitals von Döbeln herbeigeführt worden.

Die Deputation schlägt der geehrten Kammer vor:

die sub V. für die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg geforderte Zuschußsumme an 19,000 Thlr. — — zu bewilligen.

Abg. v. Thielau: Ich bitte um das Wort. Bei dieser Gelegenheit, meine Herren, kann ich nicht unterlassen, auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, der, wie ich glaube, wohl der Aufmerksamkeit der Kammer werth sein dürfte. Betrifft das statistische Verhältniß, was ich anzuführen habe, lediglich die Oberlausitz, so bin ich doch der Ueberzeugung, daß es in den Erblanden wie bei uns der Fall ist, daß eine große Masse von Personen den Gemeinden zur Last fallen, für welche die Kosten, wenn unsere Anstalten darauf berechnet wären, mehrere berglei-

chen noch zu heilende Personen aufzunehmen, jedenfalls erspart werden könnten. Es betrifft nämlich hauptsächlich die vorhandene große Anzahl von Blödsinnigen oder Irren. Ich sollte glauben, daß die Anstalt von Hubertusburg geeignet wäre, um daselbst eine größere Ausdehnung in dieser Beziehung eintreten zu lassen. Es sind in der Oberlausitz nach eingezogenen Erkundigungen 373 Blödsinnige und Geisteskranke, 175 Blinde und 134 Taubstumme, wovon der größte Theil bloß den Gemeinden zur Last fällt, wovon ein Theil sogar durch Reibezug verpflegt wird. Ein solches Verhältniß, meine Herren, ist wohl geeignet, die Aufmerksamkeit der Kammer zu erregen, und wenn ich auch gehört habe, daß bereits ein Antrag bei Besprechung über eine andere Anstalt gestellt worden ist, so glaube ich, wird mir die Kammer doch erlauben, über diese Sache nochmals etwas zu sagen. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Gemeinden dadurch eine außerordentliche Last auf sich haben. Es geht so weit, daß man kaum diejenigen Personen unterzubringen vermag, welche eigentlich gefährlich für die Gemeinden sind, und selbst diejenigen Personen nicht aufgenommen werden können, die heilbar sind, weil die Landesanstalten nicht ausreichen und die Gemeinden die Mittel nicht haben, um die Kosten aufzubringen. Ich bin der Ueberzeugung, daß in den Erblanden dasselbe Verhältniß, wie in der Oberlausitz stattfindet, aber es mangelt die statistischen Nachrichten. Mir ist diese Kenntniß dadurch geworden, und es ist der Beweis, daß die Staatsregierung immer genügende Auskunft über dergleichen Verhältnisse sich zu verschaffen pflegt, daß eine Stiftung, die bei der Königl. Kreisdirection in Budissin verwaltet wird, zur Kenntniß der Stände der Oberlausitz kam, weil diese auch Stiftungen dieser Art zu verwalten haben. Um nun keine Collision zwischen den Stiftungen eintreten zu lassen, sah sich die Königl. hohe Behörde veranlaßt, mir von dieser Stiftung Kenntniß zu geben, und sie ist die Veranlassung geworden, daß Nachrichten über die Anzahl solcher Personen eingezogen wurden. Es sind allerdings durch die Königl. Behörde jetzt einige Personen mehr als früher untergebracht, aber die Zahl der Unversorgten ist noch größtentheils in demselben Verhältnisse, und sie würden ohne alle Unterstützung geblieben sein, wenn nicht die Stände des Landkreises aus ihren Cassen 850 Thaler jährlich bewilligt hätten. Ich sollte glauben, daß die Staatsregierung ihr Augenmerk wohl darauf zu richten haben würde, daß hier eine Erleichterung stattfinden möchte.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich kann dem Abgeordneten v. Thielau nur dankbar dafür sein, daß er diese Angelegenheit als eine dringende nochmals zur Sprache gebracht hat, beziehe mich aber auf das, was schon vorher von mir gesagt worden ist über die Absichten, welche dem Ministerium vor Augen geschwebt haben, namentlich in Beziehung auf die Anstalt in Hubertusburg.

Stellv. Abg. Ritter: Ich muß mir hier eine Bemerkung und eine darauf bezügliche Bitte an die Staatsregierung erlauben. Unter den zahlreichen Anstalten, welche sich in Hubertusburg vereinigt finden, ist auch das Landesgefängniß meines Wissens das einzige, bei dessen Einrichtung und Benutzung das